

Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung

Anträge der vorberatenden Kommission vom 17. August 2020

Ziff. 1 Ingress: Der Kanton St.Gallen kann folgende jährlich wiederkehrende Beiträge für die Aufrechterhaltung der Notfallversorgung an den kantonalen Spitalstandorten ~~mit einem stationären Mehrspartenangebot~~ gewähren:

Begründung:

Folgeanpassung zum Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 2^{bis} Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die Spitalverbunde (siehe Geschäft 22.20.02).

Ziff. 1 Bst. a: Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland bis zu Fr. ~~4'000'000.-~~ 2'000'000.-;

Ziff. 3: Die für die Notfallversorgung erforderlichen Beiträge werden erstmals ins Budget ~~2021~~2022 eingestellt.

Begründung:

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Behandlung des Geschäfts können die Beiträge frühestens ins Budget 2022 aufgenommen werden.